



## Merkblatt zur Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis: Arbeitsaufnahme auf Flusskreuzfahrtschiffen

### Zur Antragstellung erforderliche Unterlagen:

- **Reisepass**, der noch mindestens 10 Monate gültig ist (und 1 Kopie).
- 1 vollständig ausgefülltes und unterschriebenes **Antragsformular inkl. Belehrung**.
- 1 aktuelles **biometrisches Foto**.
- Bearbeitungsgebühr in Höhe von **70,00 KM** bzw. **150,00 KM**, abhängig von der Aufenthaltsdauer (siehe unten).

### Zusätzlich müssen vorgelegt werden (im Original und 1 Kopie):

- **Von Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterzeichneter Arbeitsvertrag** (falls kein Original ausgehändigt wurde, dann von einer autorisierten Anheuerungsagentur bestätigte Kopie). Der Arbeitsvertrag muss zwingend folgende Angaben enthalten:
  - Beginn & Ende des Arbeitsverhältnisses (ungefähre Angaben sind nicht zulässig).
  - Name des Schiffes, auf dem angeheuert wird, sowie Einschiffungsort.
  - Arbeitsstunden pro Woche und Urlaubstage.
  - **Mindestlohnklausel**: bei einem Einsatz auf deutschen Binnengewässern muss die Entlohnung nach deutschem Mindestlohngesetzes (MiLoG) erfolgen. Dies ist im Arbeitsvertrag festzuhalten. Eine bloße einseitige Garantie des Arbeitgebers ist nicht ausreichend.
- **Routenplan** des Schiffes inkl. Vorbereitungs- und Trainingsmaßnahmen.
- **Übersicht**, in welchen **Staaten** der Einsatz erfolgt, inkl. Angabe **der Tage pro Land**.
- **Nachweis** über eine **ausreichende Krankenversicherung**.

### Bitte beachten Sie:

Für Aufenthalte von weniger als 90 Tagen innerhalb von 180 Tagen müssen zwingend Anträge für Schengenvisa gestellt werden. Die erforderlichen Antragsformulare sind zu verwenden. Die Gebühr reduziert sich entsprechend der gewählten Kategorie.

Die Antragstellung muss **mindestens 6 Wochen** vor Beginn des Arbeitsverhältnisses erfolgen.

Antragsteller sind gem. § 82 Abs. 1 AufenthG zur Mitarbeit im Visumverfahren verpflichtet. Es werden nur Visumanträge mit vollständigen, in diesem Merkblatt aufgeführten, Antragsunterlagen bearbeitet. Visumanträge mit unvollständigen Unterlagen werden abgelehnt. Fristverlängerungen zur Nachreichung von fehlenden Unterlagen können grundsätzlich nicht mehr gewährt werden. Im Einzelfall können weitere Unterlagen nachgefordert werden.

Adresse:	Passabgabe bei Visumerteilung:	Telefon:
Skenderija 3 71000 Sarajewo	Mo-Do: 09:00 bis 11:00 Uhr	+387 (0)33565380 <b>E-Mail:</b> visastelle@sarj.diplo.de